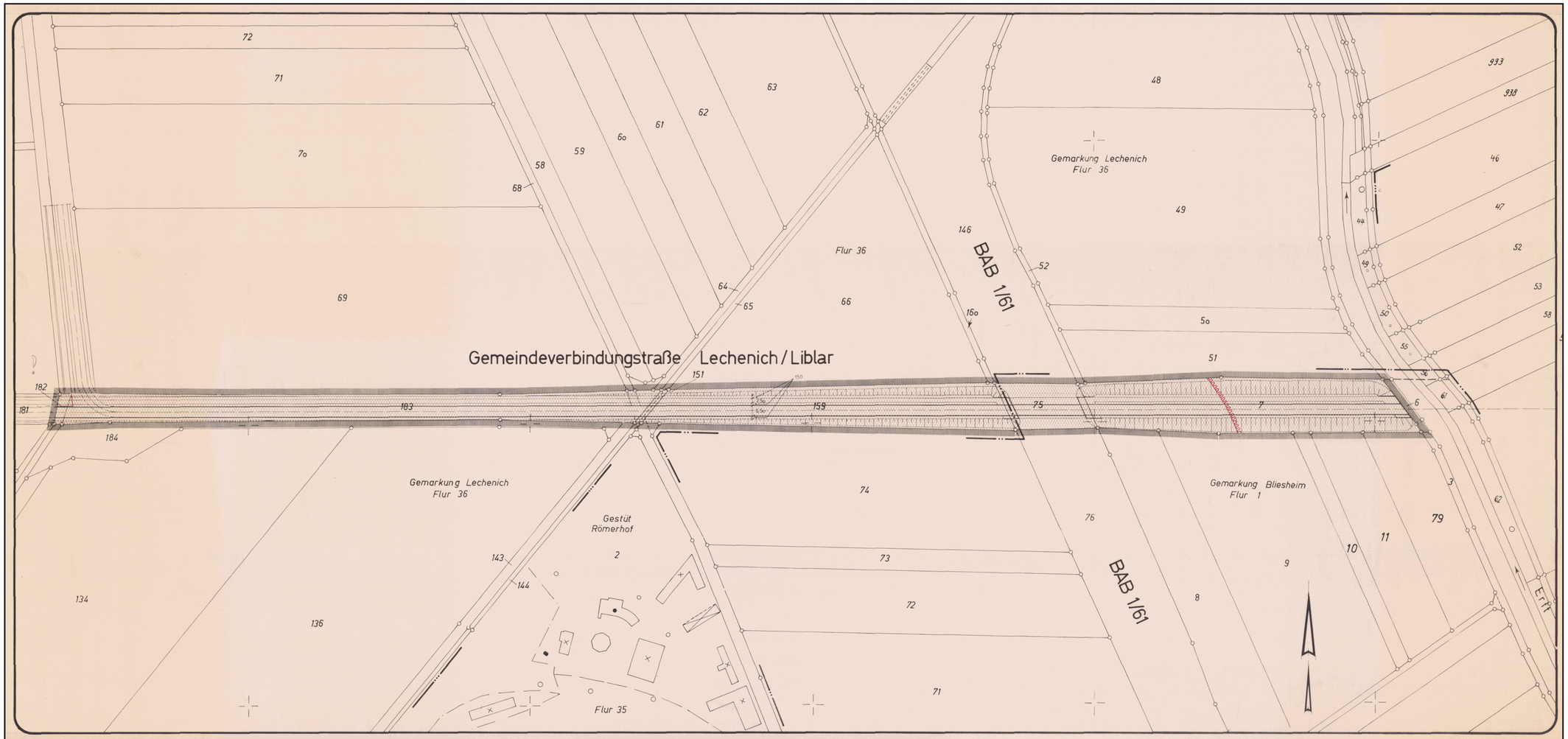

GEMARKUNG LECHENICH, FLUR 36
GEMARKUNG BLIESHEIM, FLUR 1
M 1 : 1000

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE MIT GEPLANTEM STRASSENAUSBAU

BEGRENZUNG DES PLANBEREICHS

ÄNDERUNG NACH DER OFFENLAGE:
NACHGETRAGENES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
KABEL 10 KV

BEARBEITUNG:
STADT ERFTSTADT
DER STADTDIREKTOR
– PLANUNGSAMT –
IM AUFTRAG
ERFTSTADT, DEN 22. JAN. 1986
(VOGLER)
STADTBAUDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS §§ 2, 2a UND 5 DES BBAUG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT ERFTSTADT VOM 29.1.1986 AUFGESTELLT WORDEN.
ERFTSTADT, DEN 20. 5. 1987
DER BÜRGERMEISTER
(CREMER)

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2a DES BBAUG IN DER ZEIT VOM 5.3.1986 BIS 4.4.1986 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ERFTSTADT, DEN 20. 5. 1987
DER STADTDIREKTOR
IN VERTRETUNG
(WRONKA)
TECHN. BEIGEORDNETER

ÄNDERUNGEN AUFGRUND VON ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEMÄSS § 2a DES BBAUG, STATTGEGEBEN DURCH RATSBESCHLUSS VOM 4.2.1987
ERFTSTADT, DEN 20. 5. 1987
DER BÜRGERMEISTER
(CREMER)

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BBAUG VOM RAT DER STADT ERFTSTADT AM 4.2.1987 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
ERFTSTADT, DEN 20. 5. 1987
DER BÜRGERMEISTER
(CREMER)

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG MIT VERFÜGUNG VOM 9.5.1988 AZ.: 35.7.32-35.1/86167 GENEHMIGT WORDEN.
KÖLN, DEN 4.9.1987
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 DES BBAUG IST AM ERFOLGT.
ERFTSTADT, DEN
DER STADTDIREKTOR
IN VERTRETUNG
(WRONKA)
TECHN. BEIGEORDNETER

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM ~~AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN (STAND VOM)~~;
UNANFECHTBAREN FLURBEREINIGUNGSPLAN FRIESHEIM (ÜBEREIN (STAND VOM 05.02.1986)
EUSKIRCHEN, DEN 5. Feb. 1988
DS
(PLUM)
REGIERUNGSVERMESSUNGSDIREKTOR

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTSTELLUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
ERFTSTADT, DEN 22. JAN. 1988
DS
(VOGLER)
STADTBAUDIREKTOR

RECHTSGRUNDLAGEN:
* BBAUG IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBL. I S. 2256, 3617). ZULETZT GEÄNDERT AM ~~06.07.1979 (BGBL. I S. 949)~~; BGBL. IS. 1144
* VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS VOM 30.07.1981 (PLANZV 81, BGBL. I S. 833).

DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST EINE VERGRÖSSERUNG DER FLURKARTE.
DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN IM JAHRE 1986
IM MASSTAB 1: 2000
~~DURCH NEUKARTIERUNG AUFGRUND DER URAUFNAHME TEIL~~ NEUVERMESSUNG VON 1969

DIE PLANGRUNDLAGE ENTHÄLT AUSSERDEM DIE ERGEBNISSE VON ERGÄNZUNGSMESSUNGEN (Z.B. GEBÄUDE).

DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND.
ERFTSTADT, DEN 22. JAN. 1988
DS
(VOGLER)
STADTBAUDIREKTOR

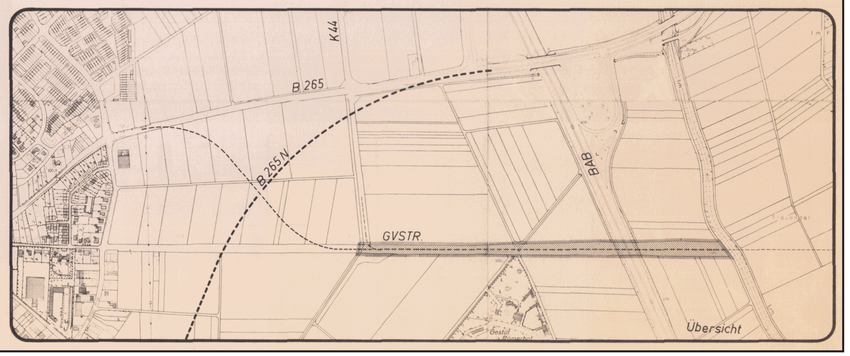

Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der Stadt Erftstadt zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erftstadt.

Hinweise:

Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet keinen Rechtsanspruch! Alleinige Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Erftstadt - nur diese Darstellung gibt die gültige Rechtslage wieder!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan zwischenzeitliche Änderungen/Ergänzungen nicht ausgeschlossen werden können! Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass zusätzlich textliche Festsetzungen und gesonderte Gestaltungsfestsetzungen gelten, die hier nicht aufgeführt sind!

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien die Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan kann deshalb nur eine Information sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken, Straßen u.ä. geeignet. Auch durch unterschiedliche Einstellungen des Computers, Bildschirms oder Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben, die vom Original-Bebauungsplan abweichen können.

Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der hier dargestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht übernommen!

Maßstab 1 : 1.000

0 10 20 30 40 **50** **100** **150**

Bebauungsplan Nr. 97.1

Erftstadt-Lechenich, Gemeindeverbindungsstraße

Rechtskraft 13.10.1987

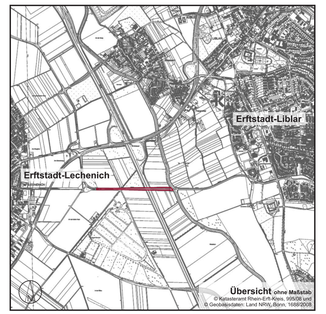

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 50126 Bad
© GeoBasis-DE/BKG (2018)

Bearbeitung:

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt

ERFTSTADT
Umwelt- und Planungsamt
Tür an Tür mit der Natur